

Pressemitteilung vom 23.05.2003

### **Schutz vor Diskriminierung überfällig**

Zum heutigen Tag des Grundgesetzes erklärt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck:

Auch 54 Jahre nach der Verkündung des Grundgesetzes gilt es, unsere Verfassungsnormen mit Leben zu füllen. Der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 GG verbietet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung oder einer Behinderung. Im Verhältnis der Bürger untereinander hat dieses grundgesetzliche Diskriminierungsverbot jedoch allenfalls mittelbare Wirkung. Um dem Gleichheitsgrundsatz auch im Verhältnis der Bürger und Bürgerinnen untereinander die für ein gleichberechtigtes Miteinander nötige Geltung zu verschaffen, bedarf es daher einfachgesetzlicher Anti-Diskriminierungsregelungen. Ein Anti-Diskriminierungsgesetz, das jetzt von der Bundesregierung erarbeitet werden, ist überfällig. Dazu hat sich die Bundesrepublik bereits vor drei Jahren mit der Zustimmung zur EU Gleichbehandlungsrichtlinie verpflichtet.

Wohnungsanzeigen mit der Abkürzung "k. A." für "keine Ausländer", ein Fahrgast, der bei der Taxizentrale "nur deutsche Fahrer" ordert, oder eine junge Afrodeutsche, die ihre Arbeit als Hostess verliert, weil sie nicht "dem mitteleuropäischen Aussehen" entspricht - Diskriminierungen von Menschen anderer Herkunft und Hautfarbe sind leider alltäglich. Sich dagegen auch rechtlich zu wehren, liegt nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Denn Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung gehört zur Integration wie der Topf zum Deckel.

Mit freundlichen Grüßen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

\*\*\* Besuchen Sie uns unter <http://www.integrationsbeauftragte.de> \*\*\*